

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderats der Stadt Lörrach
am Donnerstag, 4. Mai 2023

im gr. Sitzungssaal des Rathauses Lörrach, Luisenstraße 16

TOP 1

**Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung in Lörrach (1):
Stabilisierungsoffensive durch Anpassungen in der Förderung der Einrichtungen
und Vereinheitlichung von Standards**
Vorlage: 062/2023

Sodann fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden **geänderten** Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Lörrach spricht sich für die Stabilisierungsoffensive in der Lörracher Kindertagesbetreuung aus und stimmt der Anpassung von Betriebs- und Förderverträgen zum 01.01.2024 für in die Bedarfsplanung der Stadt Lörrach aufgenommene Kindertageseinrichtungen wie folgt zu:

1. Grundsätzliche Förderung mit einheitlich 70% der anrechenbaren Betriebsausgaben bei vertraglich vereinbarter Ausgabenförderung
2. Reinigungskosten werden bei der Betriebskostenbezuschung einheitlich in Höhe der tatsächlich anfallenden Ausgaben je Kindertagesstätte angerechnet.
3. Hausmeistertätigkeiten werden bei der Betriebskostenbezuschung in Höhe der tatsächlich anfallenden Ausgaben angerechnet, ausgehend von einer Eingruppierung in EG 5 TVöD bzw. vergleichbar.
4. Hauswirtschaftliche Kräfte:
In die Förderung mit einbezogen wird ein wöchentliches Stundendeputat, das sich an 50% der betriebserlaubten Betreuungsplätze der jeweiligen Einrichtung plus zwei Stunden je Gruppe orientiert. Eine Eingruppierung nach S 2 TvöD SuE bzw. vergleichbar wird anerkannt.
5. Die obengenannte Berechnung des Stundendeputats für Hauswirtschaftskräfte wird auch bei den Kindertageseinrichtungen der Stadt Lörrach angewendet.
6. Verwaltungsausgaben:
Für Verwaltungspersonal und weitere einheitlich definierte Verwaltungsausgaben können die für eine Einrichtung tatsächlich angefallenen Ausgaben in die Zuschussberechnung einfließen, jedoch max. 8 % aller sonstigen Betriebsausgaben.

7. ~~Vom weiteren Vorschlag zur~~ **Zum Thema der Nichtanrechnung von Berufspraktikanten (m/w/d) wird Kenntnis genommen wird die Verwaltung zu den Haushaltsplanberatungen 2024 einen Vorschlag unterbreiten.**
8. Für die katholischen Einrichtungen gilt ein einheitlicher Fördersatz von 93% Defizit-Beteiligung.
9. Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen:
Die bisherige Investitionskostenförderung wird von 70% auf 80% angehoben. Für Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Plätze wird jeweils gesondert verhandelt.

Diese Anpassungen kommen den Beschäftigten sowie den betreuten Kindern und deren Familien in Form einer Garantie für auskömmliche kommunale Förderung der Trägereaufgaben zugute.

TOP 2

Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung in Lörrach (2): Entwicklung durch Umwandlungen und weiteren Ausbau Vorlage: 063/2023

Danach fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Umwandlung der beiden Minikindergartengruppen mit bisher 20 Plätzen für Kinder unter drei Jahren der Familienzentrum Kinderland gGmbH in eine Kindergarten-Kleingruppe mit max. 12 Plätzen für Kinder über drei Jahren wird zugestimmt. Die Kindergarten-Gruppe wird in die Bedarfsplanung der Stadt Lörrach aufgenommen.
2. Der Gemeinderat der Stadt Lörrach stimmt der Aufnahme einer Naturkindergartengruppe in Stetten Maienbühl mit maximal 12 Plätzen unter Trägerschaft der Dieter-Kaltenbach-Stiftung in die Bedarfsplanung der Stadt Lörrach zu.
3. Der Aufnahme einer zusätzlichen Kindergarten-Gruppe in den Horträumen und unter Trägerschaft der Dieter-Kaltenbach-Stiftung mit max. 28 Plätzen in die Bedarfsplanung der Stadt Lörrach wird zugestimmt. Die überplanmäßigen Ausgaben für Investitions- und Betriebskostenförderung werden genehmigt.
4. Von den Ausbautendenzen für zwei Naturkindergartengruppen in Brombach unter Trägerschaft der Familienzentrum Kinderland gGmbH mit max. 40 Plätzen wird Kenntnis genommen.
5. Es wird beschlossen, beim Fachbereich Bildung/Soziales/Sport im Team Kita-Entwicklung 1780 ab Haushaltsjahr 2024 eine befristete 50%-Sachbearbeitungsstelle (EG 6 TvöD) zu entfristen. Von weiter entstehendem Personalbedarf in diesem Team wird Kenntnis genommen.

TOP 3

Lauffenmühle - next innovation. Ergebnisse der Potenzialanalyse

Vorlage: 068/2023

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Potenzialanalyse zur Kenntnis.

TOP 4

Lauffenmühle next-innovation: Machbarkeitsstudie Kombistandort für die Feuerwache Nord, Werkhof und Stadtgrün

Vorlage: 058/2023

Danach fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

- 1.) Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Machbarkeitsstudie Kombistandort vom 31.03.2023 zur Kenntnis.
- 2.) Der Gemeinderat beschließt, dass sowohl der Kombistandort für die Feuerwache Nord, Werkhof und Stadtgrün als auch die jeweiligen Einzelstandorte nicht auf dem Areal der Lauffenmühle weiterzuverfolgen sind.
- 3.) Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung, im Rahmen der Arbeitsgruppe „Standortsuche“ geeignete Alternativstandorte zu suchen und zu prüfen (insbesondere das Füssler-Areal als Feuerwehrstandort) sowie diese für künftige Entwicklung zu reservieren.

TOP 5

Lauffenmühle next-innovation: städtebaulicher Strukturatlas

Vorlage: 057/2023

Danach fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Strukturatlas Lauffenmühle vom 04.04.2023 zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung, auf Grundlage des Strukturatlas Lauffenmühle den städtebaulichen Wettbewerb vorzubereiten.
3. Der Gemeinderat beschließt die Aktualisierung der zu erhaltenden Bausubstanz gemäß Anlage 4

TOP 6

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Bühl III"

**- Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften
- Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB
sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 1
BauGB**

Vorlage: 034/2023

Danach fasst der Gemeinderat bei einer Enthaltung folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Bebauungsplanvorentwurf mit Stand 03.03.2023 und dem Vorentwurf der örtlichen Bauvorschriften mit Stand 03.03.2023, jeweils mit Begründung mit Stand 03.03.2023 einschließlich des Umweltberichts mit Stand 03.03.2023 (Anlage 7 bis 10) und den Anlagen zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften (Anlage 3 bis 6) zu.
3. Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage des Vorentwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften mit Begründung einschließlich des Umweltberichts und den Anlagen die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Planauslage durchzuführen und gleichzeitig die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung zu unterrichten.

TOP 7

Bebauungsplanentwurf "Arndtstraße/ Tumringer Straße - Änderung 3" - Beschluss zur Offenlage

Vorlagen: 008b/2023, 008a/2023, 008/2023

Danach fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bebauungsplanentwurf „Arndtstraße/ Tumringer Straße – Änderung 3“ vom 30.03.2023 mit Begründung vom 30.03.2023 zu.

Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit Begründung und Anlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

TOP 8

Lärmaktionsplan Lörrach 3. Stufe Beschluss

Vorlage: 064/2023

Der Vorsitzende bittet zunächst zu den Beschlussziffern, 1-3 abzustimmen und danach über die Beschlussziffer 4 zu entscheiden.

Zu den Beschlussziffern 1-3 fasst der Gemeinderat bei 9 Gegenstimmen und einer Enthaltung folgenden mehrheitlichen Beschluss:

- 1) Dem Erläuterungsbericht zum Lärmaktionsplan der Stadt Lörrach wird zugestimmt.
- 2) Den Abwägungsvorschlägen (Wertung) zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (Anlage 15 des Berichts) wird zugestimmt.
- 3) Den Abwägungsvorschlägen (Wertung) zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Anlage 16 des Berichts) wird zugestimmt.

Zur Beschlussziffer 4 fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

- 4) Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung, mit der Autobahn GmbH über Lärminderungsmaßnahmen entlang der A98 auf Lörracher Gemarkung zu sprechen und diese einzufordern.

TOP 9

Erschließungsbeitrag für den Ausbau der Straßen im Baugebiet „Am Soormattbach“ in Lörrach-Hauingen sowie deren Einstufung und Überlassung für den öffentlichen Verkehr

Vorlage: 035/2023

Danach fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Anbaustraßen Am Soormattbach, Flurstück Nr. 3037 und 3056 und Angoraweg, Flurstück Nr. 3055 im Bereich des Baugebiets „Am Soormattbach“, sind seit dem 14. April 2021 endgültig hergestellt. Beide Anbaustraßen erfüllen die Merkmale der endgültigen Herstellung gemäß § 4 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Lörrach vom 04. April 2019.
2. Mit Erfüllung der Voraussetzung der endgültigen Herstellung am 14. April 2021 ist gemäß § 41 Absatz 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) die Erschließungsbeitragschuld entstanden. Beitragspflichtig sind die angrenzenden erschlossenen Grundstücke.
3. Gemäß § 5 Absatz 6 in Verbindung mit §3 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg werden
 - a.) die Straße Am Soormattbach, Flurstück Nr. 3037 und 3056 sowie der Angoraweg, Flurstück Nr. 3055 als Ortsstraßen und
 - b.) das Grundstück Flurstück Nr. 3058, mit der Bezeichnung Am Soormattbach als Parkplatz eingestuft.Die Straßen sowie der Parkplatz wurden am 19. November 2020 dem öffentlichen Verkehr überlassen.

TOP 10

Grundschule Tumringen, Lörrach - Instandsetzung inkl. energetischer Modernisierung der Außenhülle

Vorlage: 267/2022

Dem Vertagungsantrag wird mehrheitlich bei 14 Zustimmungen und 10 Gegenstimmen zugestimmt. Daher erfolgt heute keine Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt.

TOP 11

Antrag der SPD-Fraktion vom 2. März 2023:

Mehr Gärten in der Stadt

Vorlage: 078/2023

Zur nachfolgenden Beschlussziffer 1 fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

1.) Der Antrag der SPD-Fraktion für „mehr Gärten in der Stadt“ wird im Hinblick auf das Thema Urban Gardening weiterverfolgt.

Zur nachfolgenden Beschlussziffer 2 fasst der Gemeinderat mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen folgenden mehrheitlichen Beschluss:

2.) Die Weiterverfolgung der Themen Ausweisung von „Kleingärten und Gartenhausgebiete“ wird derzeit aus Gründen der Personalressourcen nicht weiterverfolgt.

TOP 12

Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Lörrach-Wiesental“

Vorlage: 053/2023

Danach fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Stadt Lörrach bildet aufgrund der Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg (GuAVO) mit den Körperschaften Hög-Ehrsberg, Hasel, Hausen im Wiesental, Inzlingen, Kleines Wiesental, Maulburg, Schopfheim, Steinen, Todtnau, Zell im Wiesental und dem Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald den „Gemeinsamen Gutachterausschuss Lörrach-Wiesental“. Die abgebenden Körperschaften übertragen ihre Aufgaben für die Erfüllung der Tätigkeiten des Gutachterausschusses auf die Stadt Lörrach. Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

2. Die Bedingungen sind in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt. Die Vereinbarung wird dem Regierungspräsidium Freiburg zur Genehmigung vorgelegt. Der

öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Regierungspräsidium, zugestimmt.

3. Die Stadt Lörrach - Verwaltung - wird ermächtigt, unwesentliche Änderungen (z.B. redaktioneller Art) an der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auch nach der Beschlussfassung vorzunehmen.

TOP 13

Grundbucheinsichtsstelle der Stadt Lörrach

Vorlage: 074/2023

Danach fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung zur Grundbucheinsichtsstelle wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Grundbucheinsichtsstelle der Stadt Lörrach wird beibehalten und mit einer 0,5 Personalstelle ausgewiesen. Anfragen/Abschriften aus dem Grundbuch sollen nur für Eigentümer*Innen Lörrachs erfolgen. An-, Um- und Abmeldungen werden auf Lörracher Vereine beschränkt.